

**Antrag:**

1. Die Ratsversammlung beschließt die 2. Stufe des Lärmaktionsplanes für die Stadt Neumünster in der geänderten Fassung.
2. Die 2. Stufe des Lärmaktionsplanes der Stadt Neumünster ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung vorgeschlagenen Maßnahmen mit den städtischen Fachdiensten und dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein auszuarbeiten und dem Fachausschuss zur Beratung vorzulegen.